

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen Fachbereich Recht und Ordnung Mieselohestr. 4 51379 Leverkusen Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom 30-301-10-12-sch | 09.07.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner Holt | Sebastian Holthus

E-Mail sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax +49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum 5. August 2019

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln unterstützt grundsätzlich die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften, um im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen eine Ladenöffnung an Sonntagen zu ermöglichen.

Seit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW im März 2018 ist eine Sonntagsöffnung nicht mehr von einem Anlassbezug abhängig ist. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonntagen zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert. Wir plädieren ausdrücklich dafür, die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen. Eine Kumulation von Sachgründen intensiviert nach Auffassung des Landesgesetzgebers das Öffentliche Interesse, sodass die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen sinken.

In den uns vorliegenden Konzepten der Veranstaltungen, in deren Rahmen eine Ladenöffnung beabsichtigt ist, wird auf diese Änderung abgezielt. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Sachgründe nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 LÖG NRW in der Ratsvorlage heranzuziehen und für jeden einzelnen Standort ausreichend konkret auf den jeweiligen Einzelfall bezogen zu prüfen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass nicht das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potenzieller Käufer vorliegen. Zum Beispiel können Belege zu Leerständen, dem Rückgang von Einzelhandelsflächen und Einzelhandelsbetrieben – beides teilweise in der Vorlage aufgegriffen –, der Einzelhandelszentralität, der Veränderung von Passantenfrequenzen sowie eine Veränderung des Einzelhandelsangebotes an den jeweiligen Standorten herangezogen werden.

Außerdem möchten wir auf die Rechtsprechung in Bezug auf die räumliche Ausdehnung der jeweiligen Veranstaltung sowie der an der Ladenöffnung teilnehmenden Verkaufsstellen seit dem Inkrafttreten der Novellierung hinweisen. Da der Vorlage keine Karten hierzu beigefügt waren, können wir diesen Aspekt nicht abschließend bewerten. Die textlichen Hinweise sind aus unserer Sicht nicht deutlich genug. So wird in Wiesdorf nicht ersichtlich, zu welchen Anlässen die Bereiche an Ludwig-Erhardt-Platz und Peschstraße einbezogen werden. Für Opladen lässt die Formulierung "Die Veranstaltungen finden in der Regel im Bereich der Fußgängerzonen […] sowie teilweise auf dem Opladener Platz statt. Die an den verkaufsoffenen Sonntagen beteiligten Geschäfte liegen ausschließlich in den Fußgängerzonen unmittelbar an den Veranstaltungsorten" einen gewissen Interpretationsspielraum – vor allem, wenn eine Veranstaltung nicht die gesamten Fußgängerzonen in Anspruch nimmt. Wir empfehlen daher, die räumliche Ausdehnung deutlicher zu kennzeichnen. Gerade hierzu haben die Gerichte einen sehr eng gefassten Rahmen vorgegeben.

Der von der Rechtsprechung geforderte Charakter der Veranstaltungen ist aus unserer Sicht in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regen daher in diesem Zuge an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zu Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mitaufzunehmen.

Abschließend möchten wir erneut darauf hinweisen, dass wir die gestellten Anträge der Interessenund Werbegemeinschaften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus Referent I Leiter Standortpolitik

Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg